Märkische Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Bericht

über die Erstellung des Jahresabschlusses

zum

31. Dezember 2024

der

Landesanstalt Schienenfahrzeuge Berlin,
Anstalt des öffentlichen Rechts

Sitz der Gesellschaft: Essen. Handelsregister: Amtsgericht Essen, HRB 14390
Geschäftsführer: Dipl.-Ök. Karl-Heinz Berten, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater • Dipl.-Kfm. Hans-Henning Schäfer, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dipl.-Finw. Edgar Nießen, Steuerberater • Dipl.-Kfm. Klaus Orzehsek, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater • Guido Hagemeier, Rechtsanwalt
Dipl.-Kfm. Dirk Herrmann, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater • Dipl.-Kfm. Martin Mrozowski, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dipl.-Finw. Benjamin Schloßmann, Steuerberater • Dipl.-Wirtsch.-Ing. Frank Stuschke, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dipl.-Ök. Markus Keller, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater • Michael Förster, M.A., Wirtschaftsprüfer und Steuerberater • Christine Jolk, M.Sc., Steuerberater

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	3
B. FESTSTELLUNGEN ZU DEN GRUNDLAGEN DES JAHRESABSCHLUSSES	5
C. BESCHEINIGUNG	6

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2024	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024	Anlage 3
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2024	Anlage 4
Lagebericht für das Geschäftsjahr 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024	Anlage 5
Gemeinsame Entsprechenserklärung des Aufsichtsrates und des Vorstands der LSFB	Anlage 6
Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	Anlage 7
Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	Anlage 8
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 9

A. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Der Vorstand der

Landesanstalt Schienenfahrzeuge Berlin,
Anstalt des öffentlichen Rechts,
- nachfolgend auch "LSFB" oder "Landesanstalt" genannt -

hat uns beauftragt den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 nach den deutschen Rechnungslegungsvorschriften zu erstellen.

Die LSFB ist als Anstalt öffentlichen Rechts nach § 13 Abs. 4 des LSFB-Errichtungsgesetzes prüfungspflichtig.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise der Gesellschaft, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Darüber hinausgehende Prüfungshandlungen, wie sie üblicherweise nach den berufsständischen Regelungen im Rahmen von gesetzlichen oder freiwilligen Jahresabschlussprüfungen durchzuführen sind, waren nicht Gegenstand der Beauftragung. Der uns erteilte Auftrag erstreckte sich auch nicht auf die Durchführung von Unterschlagungsprüfungen und anderen Prüfungen mit besonderen Zielsetzungen.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes der Gesellschaft war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrages.

Bei der Auftragsdurchführung haben wir die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, (IDW) im IDW S7 niedergelegten Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen beachtet. Demnach umfasst die Erstellung des Jahresabschlusses diejenigen Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf der Grundlage der Buchführung, des Inventars sowie der durch den Vorstand der Landesanstalt erteilten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung sowie erforderlichenfalls einen Anhang zu erstellen. Bestehende Gestaltungswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen haben wir nach den Vorgaben der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft ausgeübt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, die Bestimmungen des LSFB-Gründungsgesetzes und der vorliegenden Satzung der LSFB sowie die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Der von uns erstellte Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, ist als Anlage 1 bis 3 beigefügt. Der Anlagenspiegel ist als Anlage 4 beigefügt.

Die Erstellung und die Beurteilung des als Anlage 5 beigefügten Lageberichtes des Vorstandes war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zu Jahresabschlusserstellung.

Auftragsgemäß haben wir zusätzlich einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht als Anlage 7 beigefügt ist. Der Erläuterungsteil enthält Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

Unsere Arbeiten haben wir in den Monaten Januar bis März 2025 in unserem Büro in Essen durchgeführt.

Vom Vorstand der Gesellschaft sind uns alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise vollständig und bereitwillig erbracht worden. Der Vorstand hat uns darüber hinaus die berufsübliche Vollständigkeitserklärung in schriftlicher Form erteilt, die wir zu unseren Arbeitspapieren genommen haben. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften” nach dem Stand vom 1. Januar 2024 maßgebend.

Der vorliegende Erstellungsbericht richtet sich an die Landesanstalt Schienenfahrzeuge Berlin AöR.

B. FESTSTELLUNGEN ZU DEN GRUNDLAGEN DES JAHRESABSCHLUSSES

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266 und 275 HGB.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen Rechnung getragen.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

C. BESCHEINIGUNG

An die Landesanstalt Schienenfahrzeuge Berlin AöR, Berlin

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang– der **Landesanstalt Schienenfahrzeuge Berlin AöR**, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Landesanstalt.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Essen, den 31. März 2025

Märkische Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

QES Qualifizierte elektronische Signatur

Hans-Henning Schäfer
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

QES Qualifizierte elektronische Signatur

Michael Förster
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Anlagen

Landesanstalt Schienenfahrzeuge Berlin,
Anstalt des öffentlichen Rechts

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
EDV-Software	6.691,00	0,00
II. Sachanlagen		
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.545,00	4.659,00
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	693.844,96	2.207,45
	713.389,96	6.866,45
Summe Anlagevermögen	720.080,96	6.866,45
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
sonstige Vermögensgegenstände	35.901,60	7.714,39
II. Guthaben bei Kreditinstituten	824.430,82	756.165,03
Summe Umlaufvermögen	860.332,42	763.879,42
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	1.771,00
	1.580.413,38	**772.516,87**

PASSIVA

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	0,00	1.117.207,45
II. Kapitalrücklage	2.564.459,61	0,00
III. Verlustvortrag	367.327,88	116.378,55
IV. Jahresfehlbetrag	849.296,55	250.949,33
Summe Eigenkapital	1.347.835,18	749.879,57
B. Rückstellungen		
sonstige Rückstellungen	47.418,00	17.200,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	174.509,39	0,08
2. sonstige Verbindlichkeiten	10.650,81	5.437,22
	185.160,20	5.437,30
	1.580.413,38	**772.516,87**

Anlage 2

Landesanstalt Schienenfahrzeuge Berlin,
Anstalt des öffentlichen Rechts

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

	2024 €	2023 €
1. sonstige betriebliche Erträge	5.140,79	1.700,00
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	406.810,29	126.226,18
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	77.835,12	20.161,09
	484.645,41	146.387,27
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	19.276,37	3.382,13
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	353.950,17	103.344,14
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.665,00	630,50
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.230,39	166,29
7. Ergebnis nach Steuern	**849.296,55-**	**250.949,33-**
8. Jahresfehlbetrag	**849.296,55**	**250.949,33**

Landesanstalt Schienenfahrzeuge Berlin,
Anstalt des öffentlichen Rechts

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Landesanstalt Schienenfahrzeuge Berlin AöR hat ihren Sitz in Berlin und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin (Charlottenburg) unter der Nummer HRA 60934 B eingetragen.

Die LSFB ist mit dem Gesetz über die Errichtung einer Landesanstalt Schienenfahrzeuge Berlin (LSFB-Errichtungsgesetz – LSFBG), das am Tag nach der Verkündung und dementsprechend am 27.05.2021 in Kraft getreten ist, errichtet worden.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 wurde entsprechend § 13 Abs. 3 des LSFB-Errichtungsgesetzes gemäß den für große Kapitalgesellschaften geltenden Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Die Bewertung der Vermögens- und Schuldposten trägt allen erkennbaren Risiken nach den Grundsätzen vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung Rechnung und erfolgte unter der Annahme der Fortführung des Geschäftsbetriebs.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und - sofern es der Abnutzung unterliegt - um planmäßige Abschreibungen vermindert. In die Ermittlung der Herstellungskosten werden neben den direkt zurechenbaren Einzelkosten angemessene Teile der Gemeinkosten sowie der Wertverzehr des Anlagevermögens einbezogen. Fremdkapitalkosten werden nicht einbezogen. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Geringwertige Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten von bis zu € 800,00 werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben und in den Abgang gestellt.

Der Ansatz der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** erfolgt mit den Anschaffungskosten bzw. zum Nominalwert unter der Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips.

Die Bewertung der **flüssigen Mittel** erfolgt zum Nennwert.

Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, werden durch **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** abgegrenzt.

Die Posten des **Eigenkapitals** sind mit dem Nennwert bilanziert.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Die geleisteten Anzahlungen betreffen den Grundstückskauf für das Objekt Fredersdorf. Mit den Verträgen vom 5. Dezember 2024 wurde das Grundstück Fredersdorf inklusive einer Erweiterungsfläche für T€ 688 erworben. Der Besitzübergang erfolgt zum 01.01.2025.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Buchführungskosten, steuerliche Beratung sowie Tantieme und Leistungszulagen für das Jahr 2024.

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr beträgt 185.160,20 € (Vorjahr: 5.437,22 €).

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit mit einer Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr beträgt 3.009,26 € (Vorjahr: 987,53 €) sowie für Verbindlichkeiten aus Steuern 7.641,55 € (Vorjahr: 4.449,69 €).

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen iHv. T€ 13, die dem Jahr 2023 zuzuordnen sind, enthalten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Grunderwerbsteuer für den Grundstückskauf für das Objekt Fredersdorf iHv. T€ 45.

Darüber hinaus bestehen sonstige finanzielle Verpflichtung aus laufenden Miet- und Leasingverträgen in geschäftsüblichem Umfang.

IV. Sonstige Angaben

Gewährträgerversammlung:

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2024 waren gem. § 12 LSFBG vom Senat folgende Senatorinnen und Senatoren in der Gewährträgerversammlung (gem. Senatsbeschluss vom 13. Juni 2023):

- Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt: Senatorin Manja Schreiner (Vorsitz),
- Senatsverwaltung für Finanzen: Senator Stefan Evers (stellv. Vorsitz),
- Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe: Senatorin Franziska Giffey und
- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen: Senator Christian Gaebler.

Der Berliner Senat hat am 25. Juni 2024 die neue Senatorin für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, Frau Ute Bonde, als vorsitzendes Mitglied der Gewährträgerversammlung (GWTV) der Landesanstalt für Schienenfahrzeuge Berlin (LSFB) berufen. Sie tritt damit die Nachfolge von Frau Senatorin Schreiner an.

Aufsichtsrat:

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2024 waren durch die Gewährträgerversammlung folgende Vertreter in den Aufsichtsrat bestellt:

- Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt: AbtL Hartmut Reupke (Vorsitz),
- Senatsverwaltung für Finanzen: RefL Jan Schubert (stellv. Vorsitz),
- Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe: AbtL Heidrun Rhode-Mühlenhoff,
- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen: RefL Jens Kreibich und
- Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung: AbtL Margrit Zauner.

Zum 1. September 2024 hat Frau Dr. Imke Steinmeyer den Vorsitz des Aufsichtsrats übernommen und vertritt die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt. Sie tritt damit die Nachfolge von Herrn Hartmut Reupke an.

Am 27.11.2024 wurde Frau Irina Pankow von der GWTV in den Aufsichtsrat bestellt. Sie vertritt die Senatsverwaltung Wirtschaft, Energie und Betriebe. Sie ist damit die Nachfolgerin von Frau Rhode-Mühlenhoff.

Vorstand:

Mit dem Beschluss der Gewährträgerversammlung vom 28.06.2022 ist Herr Andreas Hiller seit dem 01.02.2023 als hauptamtlicher Vorstand bestellt.

Beirat:

Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat am 8. September 2023 den Beirat der LSFB gewählt. Der Beirat besteht aus folgenden Mitgliedern:

auf Vorschlag der Fraktion der CDU:

– Herr Matthias Brauner (Vorsitz)
– Herr Abg. Christopher Förster
– Herr Abg. Johannes Kraft
– Herr Sascha Schwarz

auf Vorschlag der Fraktion der SPD:

– Herr Abg. Sven Heinemann
– Herr Robert Seifert

auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

– Frau Abg. Oda Hassepaß
– Herr Harald Moritz

auf Vorschlag der Fraktion Die Linke:

– Herr Abg. Kristian Ronneburg
– Herr Alexander James Lovell

Bezüge:

Im Geschäftsjahr 2024 haben der Vorstand und die anderen Organmitglieder folgende Bezüge erhalten:

Vorstand Herr Hiller:

Fixgehalt brutto	107.250,00 € (Vorjahr: 90.750,00 €)
Variables Gehalt brutto	9.579,15 € (Vorjahr: 5.305,54 €)

Sitzungsentgelt für Aufsichtsratssitzungen:

Aufsichtsratsvorsitzender Herr Reupke	400 € (Vorjahr: 1.000 €)
Aufsichtsratsvorsitzende Frau Dr. Steinmeyer	600 € (Vorjahr: 0 €)
Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender Herr Schubert	1.000 € (Vorjahr: 800 €)
Aufsichtsratsmitglied Frau Rhode-Mühlenhoff	600 (Vorjahr: 1.000 €)
Aufsichtsratsmitglied Frau Margrit Zauner	1.000 € (Vorjahr: 800 €)
Aufsichtsratsmitglied Herr Kreibich	1.000 € (Vorjahr: 1.000 €)

Prüfungshonorare

Das Abschlussprüferhonorar von insgesamt T€ 14 (Vorjahr: T€ 2) entfällt auf Leistungen des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses. Diese Aufwendungen sind in den Rückstellungen entsprechend berücksichtigt.

Arbeitnehmer

Die Anzahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 6 (Vorjahr: 3).

Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor, das Ergebnis des Geschäftsjahres auf neue Rechnung vorzutragen.

Berlin, den 31. März 2025

gez. Andreas Hiller
Vorstand

Anlage 4

Landesanstalt Schienenfahrzeuge Berlin,
Berlin

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2024

	Anschaf-fungs-, Herstellungs-kosten 01.01.2024 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchun-gen €	Anschaf-fungs-, Herstellungs-kosten 31.12.2024 €	kumulierte Abschreibung 01.01.2024 €	Abschreibung Geschäftsjahr €	Abgänge €	Umbuchun-gen €	kumulierte Abschreibung 31.12.2024 €	Zuschreibung Geschäftsjahr €	Buchwert Geschäftsjahr 31.12.2024 €	Buchwert Vorjahr 31.12.2023 €
Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. EDV-Software	0,00	966,69		8.300,00	9.266,69	0,00	2.575,69			2.575,69		6.691,00	0,00
2. geleistete Anzahlungen	0,00	8.300,00		8.300,00-	0,00	0,00				0,00		0,00	0,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	**0,00**	**9.266,69**		**0,00**	**9.266,69**	**0,00**	**2.575,69**			**2.575,69**		**6.691,00**	**0,00**
II. Sachanlagen													
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.041,13	32.426,18	839,50		39.627,81	3.382,13	16.700,68			20.082,81		19.545,00	4.659,00
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.207,45	691.637,51			693.844,96	0,00				0,00		693.844,96	2.207,45
Summe Sachanlagen	**10.248,58**	**724.063,69**	**839,50**		**733.472,77**	**3.382,13**	**16.700,68**			**20.082,81**		**713.389,96**	**6.866,45**
Summe Anlagevermögen	**10.248,58**	**733.330,38**	**839,50**	**0,00**	**742.739,46**	**3.382,13**	**19.276,37**			**22.658,50**		**720.080,96**	**6.866,45**

Lagebericht des Vorstandes
der Landesanstalt Schienenfahrzeuge Berlin A.ö.R.

für das Geschäftsjahr

1. Januar – 31. Dezember 2024

Schumannstraße 17, 10117 Berlin

Inhaltsverzeichnis

1 Grundlagen des Unternehmens 3
1.1 Allgemein 3
1.2 Nachhaltigkeit 4
2 Rahmenbedingungen 5
3 Geschäftsverlauf 5
4 Wirtschaftsbericht 6
4.1 Ergebnisse 6
4.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 6
5 Chancen- und Risiken 7
5.1 Ziele und Methodik 7
5.2 Chancen und Risiken 7
5.3 Fazit 7
6 Prognose 8

1 Grundlagen des Unternehmens

1.1 Allgemein

Die Landesanstalt Schienenfahrzeuge Berlin (LSFB) wurde vom Land Berlin mit dem Errichtungsgesetz vom 17. Mai 2021 als Anstalt öffentlichen Rechts gegründet und ist unter der Nummer HRA 60934 B im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg eingetragen. Am 25. Juni 2022 ist die Satzung der LSFB in Kraft getreten. Die Satzung wurde mit Wirkung zum 16. Februar 2024 erweitert, um Videokonferenzen für die Gewährträgerversammlung zu ermöglichen.

Das Land Berlin ist alleiniger Gewährträger der Landesanstalt Schienenfahrzeuge Berlin. Für die Fachaufsicht ist die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt zuständig. Der hauptamtliche Vorstand Andreas Hiller ist seit dem 1. Februar 2023 aktiv.

Aufgabe der Landesanstalt ist die Beschaffung, Finanzierung, Verwaltung und Nutzungsüberlassung von Schienenfahrzeugen, die künftig für den Schienenpersonennahverkehr in Berlin und im Gebiet des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg (VBB) ausschließlich im Rahmen der von den zuständigen Aufgabenträgern finanzierten S-Bahn-Verkehre eingesetzt werden. Darüber hinaus soll die Landesanstalt auch Grundstücke erwerben, die sie wiederum zur Nutzung an Unternehmen überlässt, die mit der Fahrzeuginstandhaltung beauftragt werden und die darauf Werkstattanlagen errichten.

Eine eigene aktive Betätigung im Schienenpersonennahverkehr oder in der Durchführung von Service- oder Werkstattleistungen für die Fahrzeuge ist nicht vorgesehen.

Die Finanzierung des Kaufpreises für die Fahrzeuge und ggf. Werkstätten erfolgt teilweise aus dem der Landesanstalt aus Haushaltsmitteln des Landes Berlin zur Verfügung gestellten Eigenkapital und überwiegend durch Aufnahme langfristiger Kredite durch die Landesanstalt. Das Land Berlin garantiert während der Kreditlaufzeit mittelbar über die Gewährträgerhaftung die Zahlung des Kapitaldienstes. Die Refinanzierung der erfolgt ab dem Betriebsstart in den Teilnetzen Nord-Süd und Stadtbahn mittels kostendeckender Entgelte im Rahmen der Nutzungsüberlassung an das oder die Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU). Bis dahin erhält die Landesanstalt Zuführungen aus dem Berliner Landeshaushalt zur Deckung der laufenden Kosten.

Ziel ist es, durch die LSFB und die ihr offenstehenden günstigen Refinanzierungsmöglichkeiten am Kapitalmarkt für das Land Berlin eine (kosten-)optimale Finanzierungslösung für Fahrzeuge und Werkstätten zu gestalten. Damit werden wesentliche Voraussetzungen für einen effizienten Wettbewerb für die Vergabe der Verkehrsverträge in den verschiedenen S-Bahn-Losen und für einen effizienten Bahnbetrieb im S-Bahnnetz Berlin geschaffen. Dabei geht es um die Fahrzeuge und deren Instandhaltung im Rahmen des aktuell laufenden Ausschreibungsverfahren SBSNS-II für die S-Bahn-Teilnetze Nord-Süd und Stadtbahn der Länder Berlin und Brandenburg.

Gleichzeitig setzt die LSFB gemäß der Errichtungsgesetzes eine kostendeckende Unternehmensführung um. Es wird keine Gewinnerzielung angestrebt.

Da die Landesanstalt bis zum Betriebsstart im Jahr 2031 planmäßig keine betriebskostendeckende Einnahmequelle hat, erhält sie bis dahin Mittel aus dem Haushalt des Landes Berlin oder nimmt entsprechende Betriebsmittelkredite auf. Die Aufnahme eventueller Betriebsmittelkredite wird durch entsprechende Kreditermächtigungen des Landes Berlin ermöglicht.

Mit einem fachlich breit aufgestellten Kernteam soll ein nachhaltiges Lieferantenmanagement im Rahmen der Fahrzeugherstellung und -instandhaltung sowie der Schnittstelle zu den EVU umgesetzt werden. Dieses Kernteam wird bei Bedarf temporär von externen Spezialisten unterstützt.

Seitens der Gewährträger wurde am 10.10.2023 ein Zielbild verabschiedet, welches als Leitlinie für das Geschäft im Jahr 2024 diente.

1.2 Nachhaltigkeit

Der Anspruch nachhaltigen Wirtschaftens ist für die LSFB ein strategisches Ziel, das in Abstimmung mit dem Land Berlin als 100% kommunalem Eigentümer in finanz- und fachpolitischen Zielbildern fixiert ist. Die nachhaltige Unternehmensführung ist somit Teil der aktuellen als auch mittel- und längerfristiger Unternehmensplanung der LSFB und fokussiert auf die wirtschaftliche, ökologische und soziale Verantwortung gleichermaßen.

Die Nachhaltigkeitsziele der LSFB sind durch das Land aus dem Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm abgeleitet. Hier ist zentral der angestrebte Modalsplit zu nennen, der durch den Ausbau und die Angebotsausweitung des ÖPNV (inklusive S-Bahn-Verkehre) dahingehend gestärkt werden soll und dadurch indirekt eine Verringerung der CO2-Emissionen durch den Straßenverkehr erreicht werden soll. Die laufende Ausschreibung SBSNS-II zielt entsprechend einerseits auf den Erhalt der aktuellen fahrzeugseitigen S-Bahn-Kapazitäten ab, sieht andererseits (u.a. durch umfangreiche Optionen) einen Fahrzeugaufwuchs bspw. für Angebotsausweitungen und Takterhöhung vor.

Das Land Berlin beabsichtigt mit einer funktionalen LSFB einen zentralen Baustein des laufenden S-Bahn-Vergabeverfahrens in den Teilnetzen Stadtbahn und Nord-Süd mit Neufahrzeugen (SBSNS II) bereitzustellen. Die LSFB ist elementarer Bestandteil der Vergabekonzeption zur Beauftragung von Schienenpersonennahverkehrsleistungen in den Teilnetzen Nord-Süd und Stadtbahn des Berliner S-Bahn-Netzes unter wettbewerblichen Bedingungen.

Die Nachhaltigkeitsstrategie der LSFB baut auf den Anforderungen des dem laufenden SBSNS-II-Vergabeverfahrens zugrundeliegenden Verträgen bezüglich Klimaschutz, Umweltpolitik und in Bezug auf Smart City auf. Die Aufgabe der LSFB ist es, die für die Projektabwicklung relevanten Themen im Rahmen des Vertragsmanagements nach Zuschlag nachzuhalten und, insofern anwendbar, weiter zu stärken. Die für die LSFB relevanten Themen in der Projektabwicklung sind entsprechend gekennzeichnet. Gleichwohl werden auch im Hinblick auf den Aufbau der LSFB Nachhaltigkeitsziele verfolgt.

Nachfolgende Handlungsfelder können als thematische Schwerpunkte der nachhaltigen LSFB-Unternehmensentwicklung genannt werden:

- Sicherstellung eines funktionalen und geregelten Geschäftsbetriebes im Zusammenspiel mit dem Vergabeverfahren bzw. in der Projektabwicklung
- Gewährleistung eines fachlich breit aufgestellten Kernteams sowie Vereinbarkeit von Familie, Privatleben und Beruf
- Absicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit im Kontext der Haushalte und notwendigen Kreditaufnahmen
- Bereitstellung einer DSGVO-konformen und sicheren IT-Landschaft

2 Rahmenbedingungen

Im Jahr 2024 kam es zu weiteren Verschiebungen und Anpassungen im Ausschreibungsverfahren SBSNS-II. In deren Folge wurde die Aufforderung zur Abgabe der finalen Angebote in das Jahr 2025 verschoben.

Politisch wurde sich klar zu der laufenden S-Bahnausschreibung bzw. dessen Abschluss und damit zur dringenden Erneuerung des Berliner S-Bahn-Fuhrparks in den Richtlinien zur Regierungspolitik 2023-2026 von CDU und SPD bekannt. Gleichzeitig wurden mit dem Doppelhaushalt 2024/2025 die nötigen finanziellen Rahmenbedingungen für die Umsetzung der laufenden Ausschreibung verabschiedet. Zur Deckung der laufenden Kosten der LSFB bis zum Betriebsstart im Jahr 2031 sind Zuwendungen für 2024 und 2025 sowie eine Verpflichtungsermächtigung für 2026 und 2027 enthalten. Außerdem sind Mittel für die ersten Fahrzeuganzahlungen und eine milliardenschwere Verpflichtungsermächtigung für den Verkehrsvertrag von 2031 bis 2044 sowie die darüber hinausgehenden Instandhaltungsverträge enthalten.

Im Jahr 2024 wurde der Leitzins der Europäischen Zentralbank von 4,5% auf 3,15% reduziert[1]. Dies hatte keine Auswirkungen auf das Geschäftsjahr 2024, mangels erfolgter Kreditaufnahmen. Diese Entwicklung, sofern zukünftig gleichbleibend, hat jedoch eine positive Auswirkung auf die zukünftigen Finanzierungskosten und wurde dementsprechend im neuen Wirtschaftsplan für 2025 berücksichtigt.

3 Geschäftsverlauf

Aufgrund von Verschiebungen im Ausschreibungsverfahren SBSNS-II wurden im Jahr 2024 noch nicht die eigentlichen Geschäftstätigkeiten der LSFB aufgenommen. Die Zeit wurde für den weiteren Aufbau der Landesanstalt genutzt.

Im Jahr 2024 konnten alle zu besetzenden Stellen mit geeigneten Fachpersonalen besetzt werden. Zwei von fünf der zu besetzende Positionen konnten mit Frauen besetzt werden.

2024 wurde dafür genutzt, die neuen Personale einzuarbeiten und die Grundlagen für eine erfolgreiche Projektabwicklung (Begleitung der Fahrzeugbeschaffung und des Instandhaltungsaufbaus) zu schaffen. Parallel wurden die nötigen allgemeinen Leitlinien und Verfahrensanweisungen u.a. bzgl. Compliance Management und Vergaben weiterentwickelt. Diese werden permanent weiterentwickelt. Abgerundet wurde dies durch eine erfolgreiche DSGVO-Zertifizierung. Hervorzuheben ist außerdem die Erarbeitung eines Finanzierungskonzepts für die zukünftigen Fremdkapitalaufnahmen, welches in Zusammenarbeit mit einer erfahrenen externen Finanzberatung und auf Basis von Gesprächen mit diversen sehr interessierten Finanzierungsinstitutionen erstellt wurde. Hervorzuheben ist außerdem die Prüfung der Erweiterung der Garantien des Landes Berlin für die LSFB, um die Finanzierungskonditionen für die LSFB auf dem Kapitalmarkt weiter zu verbessern.

Eine der Hauptaufgaben der LSFB ist die Überwachung des Entwicklungs- und Herstellungsprozesses der Werkstätten und Fahrzeuge.

Ein erstes über 100 Tsd. m² großes Werkstattgrundstück konnte im Dezember vorsorglich erworben werden. Somit kann auch die Erfüllung der entsprechenden vergaberechtlich bestehenden Anforderungen an die Verfügbarkeit optionaler Werkstattgrundstücke für das laufende SBSNS-II-Verfahren gewährleistet werden.

Der Berliner Senat hat am 25. Juni 2024 die neue Senatorin für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, Frau Ute Bonde, als vorsitzendes Mitglied der Gewährträgerversammlung (GWTV) der Landesanstalt für Schienenfahrzeuge Berlin (LSFB) als Nachfolgerin für die ausgeschiedene Frau Manja Schreiner berufen. Die weitere Zusammensetzung der GWTV hat sich nicht geändert.

[1] www.bundesbank.de

Zum 1. September 2024 hat Frau Dr. Imke Steinmeyer den Vorsitz des Aufsichtsrats übernommen und vertritt die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt. Sie tritt damit die Nachfolge von Herrn Hartmut Reupke an. Am 27.11.2024 wurde Frau Irina Pankow von der GWTV in den Aufsichtsrat bestellt. Sie vertritt die Senatsverwaltung Wirtschaft, Energie und Betriebe. Sie ist damit die Nachfolgerin von Fr. Rhode-Mühlenhoff. Die weitere Zusammensetzung des Aufsichtsrats hat sich nicht geändert.

Der Beirat der LSFB hat in seiner ersten Sitzung am 8. Mai 2024 Herrn Matthias Brauner zum Vorsitzenden Mitglied gewählt. Die weitere Zusammensetzung des Beirats hat sich nicht geändert.

4 Wirtschaftsbericht

Die Grundlage für das Geschäftsjahr 2024 ist der von der Gewährträgerversammlung bestätigte Wirtschaftsplan 2024, der jedoch von einem Zuschlag im Vergabeverfahren im Sommer 2024 ausging.

Der im Jahresabschluss dargestellte Jahresverlust fällt geringer aus als im Wirtschaftsplan 2024 geplant. Hauptgründe dafür sind:

- Es wurde nur ein Werkstattgrundstück erworben.
- Es sind im Jahr 2024 keine Beratungen im Bereich der technischen Expertise nötig gewesen.
- Personalkosten sind aufgrund verzögerter Einstellungen geringer ausgefallen.

Ein wesentlicher nichtfinanzieller Leistungsindikator ist die Personalzahl. Am 31.12.2024 waren bei der Landesanstalt ein Vorstand und vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angestellt.

4.1 Ergebnisse

Die Entwicklung der Ergebnisse im Vergleich zum Vorjahr wird im Jahresabschluss dargestellt. Diese sind jedoch aufgrund der Tatsache, dass die LSFB sich noch in der Aufbauphase befindet, nur bedingt vergleichbar und repräsentativ. Es werden gestiegene Personalkosten und Sachkosten aufgezeigt, welche den Aufbau der Landesanstalt verdeutlichen.

4.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Aufgrund der bereits erwähnten Verzögerung im SBSNS-II-Ausschreibungsverfahren und somit der Verschiebung des Projektstarts wurden in 2023 300 Tsd. Euro für sechs Monate als Festgeld angelegt. Daraus resultiert die Einnahme von 4.900 Euro im Jahr 2024. Die geringfügigen Steuern resultieren aus der Festgeldanlage.

Aufgrund der Anschaffung von Büroausstattung und dem Ankauf des erwähnten Werkstattgrundstücks erhöhte sich im Jahr 2024 das Anlagevermögen. Das Umlaufvermögen erhöhte sich aufgrund des gestiegenen Bankbestands (Zuführungen aus dem Landeshaushalt zur Deckung der laufenden Kosten).

Das Eigenkapital erhöht sich im Jahr 2024 trotz des Jahresfehlbetrags des Vorjahres aufgrund der planmäßigen Zuführung des Landes Berlin in Höhe von 705 Tsd. Euro zur Deckung laufender Kosten und 742 Tsd. Euro zum Erwerb eines Werkstattgrundstücks.

Die Rückstellungen für das Jahr 2024 betreffen Buchführungskosten, steuerliche Beratung sowie Tantieme und Leistungszulagen für das Jahr 2024.

Der Vorstand ist mit der Geschäftslage zufrieden. Eine ausreichende Liquidität ist gegeben.

5 Chancen- und Risiken

5.1 Ziele und Methodik

Als ein integraler Bestandteil der Unternehmensführung fungiert das Risikomanagementsystem der LSFB. Dieses regelt den bewussten Umgang mit Risiken, um ein erfolgreiches wirtschaftliches Agieren sicherzustellen. Hierbei werden bestehende wie auch zukünftigen Risiken systematisch analysiert und Maßnahmen zur Vermeidung oder Reduzierung von Risiken abgeleitet.

Die Grundsätze, Methodik und Verantwortlichkeiten sind in der Geschäftsanweisung Risiko- & Chancenmanagement verbindlich für alle Mitarbeiter/innen der LSFB geregelt. Im Rahmen der quartalsweisen Berichterstattung wird der Aufsichtsrat über Risiken und Chancen unterrichtet, wobei neue, relevante Risiken unmittelbar berichtet werden.

Das Risikomanagement wird gleichermaßen für die Identifikation und Bewertung von Chancen, sowie der Ableitung von Maßnahmen zur Realisierung und Erhöhung von Chancen eingesetzt.

5.2 Chancen und Risiken

Aufgrund von Verschiebungen im Ausschreibungsverfahren SBSNS-II wurde der Zuschlag noch nicht erteilt. Einige Risiken hängen direkt von Entscheidungen des bezuschlagten Bieters ab, andere Risiken sind abhängig von der Zeitleiste der Projektabwicklung.

Das größte Risiko resultiert aktuell aus den bereits eingetretenen erneuten Verzögerungen der Vergabe sowie dem Risiko weiterer Verzögerungen. Das Risiko besteht im Kern in der Absicherung der Liquidität der LSFB. Vorgesehene Haushaltsmittel für die Projektabwicklung werden aufgrund des noch nicht erteilten Zuschlags nicht wie geplant abgerufen und müssen für zukünftige Haushaltsaufstellungen erneut berücksichtigt werden. Des Weiteren verlängert sich die Dauer der Geschäftstätigkeit der LSFB bis zum Start der Haupteinnahmen (Überlassungsentgelte), welches in gesteigerten Betriebskosten resultiert. Begrenzt wird dieses Risiko durch die Fokussierung auf vorbereitende Tätigkeiten, deren Output generell einsetz- und nutzbar sind und auf die weitere Qualifizierung der Mitarbeitenden.

Weiterhin im Fokus steht das Risiko für eventuelle Mehrkosten für die Finanzierung von Fahrzeugen – und gegebenenfalls Werkstätten – aufgrund der Verschiebungen in der SBSNS-II-Ausschreibung und in der Marktentwicklung, welches in höheren Überlassungsentgelten resultieren würde. Durch Marktbeobachtung, Optimierung des Finanzierungskonzepts und Durchführung der Ausschreibung für Fremdkapital in einem wettbewerblichen Rahmen wird diesem entgegengesteuert.

Ein weiteres Risiko besteht aufgrund von Auslegungsmöglichkeiten im Fahrzeugkauf- bzw. Instandhaltungsvertrag, welches zu Nachforderungen in Form von Leistungsänderungen führen könnte. Grund dafür ist die hohe Komplexität des Vertragswerkes und der Technik von Schienenfahrzeugen. Um unbegründete Nachforderungen abzuwehren beziehungsweise den Schaden bei begründeten Nachforderungen zu begrenzen, baut die LSFB ein Vertrags- & Claim-Management auf.

Es besteht die Chance, dass durch eine Erweiterung der Garantien des Landes Berlin für die LSFB und durch entsprechende Finanzierungswettbewerbe die Finanzierungskonditionen für die LSFB auf dem Kapitalmarkt weiter verbessert werden können, um die Finanzierungskosten so gering wie möglich zu halten.

5.3 Fazit

Für die LSFB ergab sich im Geschäftsjahr 2024 weder durch Einzelrisiken noch durch aggregierte Risikopositionen eine Bestandsgefährdung.

6 Prognose

Die weitere Entwicklung ist hauptsächlich vom Verlauf des Vergabeverfahrens SBSNS-II abhängig. Bis zum Zuschlag, der perspektivisch bis zum dritten Quartal 2025 erfolgen soll, wird die LSFB nur zwingend nötige Verträge eingehen. Um einen erfolgreichen Projektstart zu sichern, werden bis dahin vorbereitende Maßnahmen getroffen. Unter anderem wird mit Eingang der verbindlichen Angebote im SBSNS-II-Verfahren im Frühjahr 2025 die Notwendigkeit der Werkstattfinanzierung geprüft. Sollte dies der Fall sein, wird mit Unterstützung von externen Beratern im Bereich Finanzierung und Bankenrecht die Aufnahme von entsprechenden Fremdkapitalkrediten vorbereitet. Gleichzeitig bereitet das Projektteam die Projektabwicklung vor. Die Ausschreibung der externen technischen Beratung wird nach Eingang der verbindlichen Angebote im SBSNS-II-Verfahren gestartet.

Die Geschäftsführung wird im Jahr 2025 zusammen mit der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt sowie für Finanzen die Aufstellung des Doppelhaushaltes 2026/2027 eng begleiten. Dies ist insofern wichtig, da die LSFB bis zum Betriebsstart im Jahr 2031 planmäßig keine betriebskostendeckende Einnahmequelle hat. Gemäß Wirtschaftsplan erhält die LSFB bis zum Betriebsstart Mittel aus dem Haushalt des Landes Berlin oder nimmt Betriebsmittelkredite auf. Die Aufnahme eventueller Betriebsmittelkredite wird durch Kreditermächtigungen des Landes Berlin ermöglicht. Die bis zum Betriebsstart anfallenden Betriebskosten, inkl. eventueller Fremdfinanzierungskosten, werden auf das Überlassungsentgelt der Fahrzeuge umgelegt und bis zum Ende der Vertragslaufzeit amortisiert.

Die Zuschlagserteilung für die Fahrzeugliefer- und Instandhaltungsverträge wird perspektivisch im dritten Quartal 2025 stattfinden. Die LSFB wird danach anstelle der Länder Berlin und Brandenburg in diese Verträge eintreten und die darin vereinbarten Rechte und Pflichten übernehmen. Die ersten Hauptaufgaben sind neben der Umsetzung der eventuellen Werkstattfinanzierung, die Konkretisierung der Projektpläne und die Abstimmung des technischen Pflichtenhefts.

Die Unterzeichnung der Finanzierungsverträge wird erst nach Unterzeichnung der Fahrzeugliefer- und Instandhaltungsverträge erfolgen. Mit einem erhöhten Fremdfinanzierungsbedarf wird ab dem Jahr 2027 gerechnet. Eine Prognose der Entwicklung der Finanzierungskosten ist aufgrund der bisherigen starken Schwankungen kaum möglich. Aus diesem Grund wir die LSFB die Entwicklung des Leitzinses der Europäischen Zentralbank genau beobachten, um einen guten Zeitpunkt für die Aufnahme von Fremdkapitalkrediten zu definieren.

Insgesamt erwartet der Vorstand für das Geschäftsjahr 2025 mindestens einen Jahresfehlbetrag in Höhe des Fehlbetrags aus 2024. Wenn der Projektstart wie geplant im dritten Quartal startet, wird der Fehlbetrag ca. 40 - 70 Prozent höher ausfallen. Da in diesem Fall externe Beratungskosten im Bereich technische Expertise anfallen.

Berlin, den 31.03.2025

Andreas Hiller – Vorstand

Anlage 6

Gemeinsame Entsprechenserklärung des Aufsichtsrates und des Vorstands
der Landesanstalt Schienenfahrzeuge Berlin (LSFB)
zum Berliner Corporate Governance Kodex (BCGK)
für das Geschäftsjahr 2024

Der Vorstand und Aufsichtsrat der Landesanstalt Schienenfahrzeuge Berlin (LSFB) messen den Grundsätzen einer verantwortungsvollen und transparenten Unternehmensführung einen hohen Stellenwert bei.

Sie erklären, dass den Vorgaben und Empfehlungen zum Berliner Corporate Governance Kodex in der Fassung der Beteiligungshinweise vom 15. Dezember 2015 mit folgender Abweichung entsprochen wurde.

ID III 3 Für den Vorstand ist keine Nachfolgeplanung festgelegt.

Berlin, den

gez._____
Dr. Imke Steinmeyer, Aufsichtsratsvorsitzende

gez._____
Andreas Hiller, Vorstand

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

BILANZ

A K T I V A

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. EDV-Software € 6.691,00

31.12.2023 € 0,00

	31.12.2024 €	31.12.2023 €
EDV-Software, entgeltl. erworben	6.691,00	0,00
	6.691,00	0,00

2. geleistete Anzahlungen € 0,00

31.12.2023 € 0,00

	31.12.2024 €	31.12.2023 €
Anzahlungen immaterielle VermG	0,00	0,00
	0,00	0,00

II. Sachanlagen

1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung € 19.545,00

31.12.2023 € 4.659,00

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
Büroeinrichtung	13.157,00	0,00
Geschäftsausstattung	6.388,00	4.659,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	0,00
	19.545,00	4.659,00

2. <u>geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</u> € 693.844,96

31.12.2023 € 2.207,45

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
Anzahlungen auf Grund und Boden	693.844,96	2.207,45
	693.844,96	2.207,45

Mit Vertrag UVZ-Nr. W 241/2023 vom 29. März 2023 wurde ein aufschiebend bedingter Grundstückskauf für das Objekt Fredersdorf, Berlin abgeschlossen. Die diesbezüglichen Anzahlungen auf Grund und Boden betreffen die bis zum Bilanzstichtag enstandenen Notar- und Eintragungskosten für die Auflassungsvormerkung.

Mit den Verträgen UVZ-Nr. W 994/2024 und 995/2024 vom 5. Dezember 2024 wurde das Grundstück Fredersdorf inklusive einer Erweiterungsfläche für T€ 688 erworben. Der Besitzübergang erfolgt zum 01.01.2025.

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

sonstige Vermögensgegenstände	€	35.901,60
31.12.2023	€	7.714,39

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
Umsatzsteuer 2024	35.890,89	4.242,39
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10,71	0,00
Kautionen	0,00	3.472,00
	35.901,60	7.714,39

II. Guthaben bei Kreditinstituten	€	824.430,82
31.12.2023	€	756.165,03

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
Bank # 191104523	824.430,82	456.165,03
Festgeldkonto # 23613609129	0,00	300.000,00
	824.430,82	756.165,03

Summe Umlaufvermögen	€	860.332,42
31.12.2023	€	763.879,42

C. Rechnungsabgrenzungsposten	€	0,00
	31.12.2023 €	1.771,00

	31.12.2024 €	31.12.2023 €
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	1.771,00
	0,00	1.771,00

Summe Aktiva	€	1.580.413,38
	31.12.2023 €	772.516,87

P A S S I V A

A. Eigenkapital

I. Stammkapital		€ 0,00
	31.12.2023	€ 1.117.207,45
II. Kapitalrücklage		€ 2.564.459,61
	31.12.2023	€ 0,00

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
Kapitalrücklage Betriebskosten	1.820.000,00	0,00
Rücklage Grundstücke	744.459,61	0,00
	2.564.459,61	0,00

III. Verlustvortrag		€ 367.327,88
	31.12.2023	€ 116.378,55
IV. Jahresfehlbetrag		€ 849.296,55
	31.12.2023	€ 250.949,33
Summe Eigenkapital		€ 1.347.835,18
	31.12.2023	€ 749.879,57

B. Rückstellungen

sonstige Rückstellungen € 47.418,00
31.12.2023 € 17.200,00

	01.01.2024 €	Verbrauch €	Auflösung €	Zuführung €	31.12.2024 €
Sonstige Rückstellungen	8.775,00	0,00	8.775,00	29.218,00	29.918,00
Rückstellungen für Abschluss und Prüfung	8.425,00	0,00	8.425,00	17.500,00	17.500,00
	17.200,00	0,00	17.200,00	47.418,00	47.418,00

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Buchführungskosten, steuerliche Beratung sowie Tantieme und Leistungszulagen für das Jahr 2024.

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen € 174.509,39
31.12.2023 € 0,08

2. sonstige Verbindlichkeiten € 10.650,81
31.12.2023 € 5.437,22

	31.12.2024 €	31.12.2023 €
Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	7.641,55	4.449,69
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	3.009,26	987,53
	10.650,81	5.437,22

Summe Passiva € 1.580.413,38
31.12.2023 € 772.516,87

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. sonstige betriebliche Erträge

	€	5.140,79
2023	€	1.700,00

	2024 €	2023 €
Erstattungen AufwendungsausgleichsG	3.907,07	0,00
Periodenfremde Erträge	1.233,72	0,00
Erträge Auflösung von Rückstellungen	0,00	1.700,00
	5.140,79	1.700,00

2. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

	€	406.810,29
2023	€	126.226,18

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	€	77.835,12
2023	€	20.161,09

3. Abschreibungen

auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	€	19.276,37
2023	€	3.382,13

	2024 €	2023 €
Sofortabschreibung GWG	12.831,70	2.679,35
Abschreibungen auf Sachanlagen	3.868,98	702,78
Abschreibung immaterielle VermG	2.575,69	0,00
	19.276,37	3.382,13

4. sonstige betriebliche Aufwendungen € 353.950,17

2023 € 103.344,14

	2024	2023
	€	€
Rechts- und Beratungskosten	243.190,47	41.864,54
Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	46.953,21	20.902,75
Abschluss- und Prüfungskosten	17.500,00	6.425,00
Buchführungskosten	10.607,50	6.385,00
Wartungskosten für Hard- und Software	6.544,31	350,48
Reinigung	3.339,54	0,00
Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	2.869,94	1.999,07
Abziehbare Aufsichtsratsvergütung	2.500,00	2.300,00
Fortbildungskosten	2.242,68	1.288,24
Nicht abziehbare AR-Vergütungen	2.100,00	2.300,00
Bürobedarf	2.095,58	453,07
Sonstiger Betriebsbedarf	1.809,10	0,00
Sonstige Raumkosten	1.747,48	0,00
Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	1.595,62	1.134,95
Telefon	1.581,08	153,50
WerbekostenMitarbeiter	1.399,00	0,00
Versicherungen	1.323,32	307,20
Werbekosten	1.092,00	1.330,25
Internetkosten	961,39	81,84
Nebenkosten des Geldverkehrs	617,50	258,15
Aufwand steuer-+sv-frei	342,66	237,83
Gas, Strom, Wasser	340,93	0,00
Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	298,02	307,42
Zeitschrift./Bücher/dig.Medien(Fachlit.)	281,21	637,00
Beiträge	265,92	2.669,89
Instandhaltung betrieblicher Räume	168,40	0,00
Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	102,76	0,00
Porto	80,55	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	11.931,95
Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	0,00	15,51
Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	10,50
	353.950,17	103.344,14

5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge € 4.665,00
2023 € 630,50

	2024 €	2023 €
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.665,00	630,50
	4.665,00	630,50

6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag € 1.230,39
2023 € 166,29

	2024 €	2023 €
Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	1.166,25	157,63
SolZ auf Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	64,14	8,66
	1.230,39	166,29

Da die LSFB keine gewerbliche Betätigung entfaltet, sondern ihre Betätigung der bei juristsichen Personen des öffentlichen Rechts ertragsteuerfreien Vermögensverwaltung zuzuordnen ist, fallen die Kapitalertragsteuern und SolZ auf Kapitalanlagen als Definitivbelastung an.

7. Ergebnis nach Steuern € -849.296,55
2023 € -250.949,33

8. Jahresfehlbetrag € 849.296,55
2023 € 250.949,33

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Firma:	Landesanstalt Schienenfahrzeuge Berlin
Unternehmensform:	Anstalt des öffentlichen Rechts
Sitz:	Berlin
Handelsregister:	Berlin (Charlottenburg), HRA 60934 B
Gegenstand des Unternehmens:	Beschaffung und Nutzungsüberlassung von Schienenfahrzeugen für den Schienenpersonennahverkehr in Berlin und im Gebiet des Verkehrsverbunds Berlin-Brandenburg (VBB), die ausschließlich im Rahmen der von den zuständigen Aufgabenträgern finanzierten S-Bahn-Verkehre eingesetzt und den Eisenbahnverkehrsunternehmen beigestellt werden; Sicherstellung des Werterhalts der in ihrem Eigentum befindlichen Schienenfahrzeuge zur Gewährleistung der Möglichkeit der Nutzungsüberlassung über die gesamte Lebensdauer der Schienenfahrzeuge; Finanzierung der Fahrzeugbeschaffung, insbesondere über Kredite, die die Landesanstalt im eigenen Namen aufnimmt; technisches und kaufmännisches Controlling der in ihrem Eigentum stehenden Fahrzeuge; Nutzungsüberlassung von Grundstücken für die Errichtung erforderlicher Serviceeinrichtungen, wie Werkstattanlagen und Abstellgleise einschließlich Vornahme etwaiger hierfür erforderlicher Vorbereitungsmaßnahmen, wie Flächenerschließung; Übernahme bestehender Werkstattanlage und -grundstücke und deren Nutzungsüberlassung an Betreiber.
Geschäftsjahr:	1. Januar 2024 - 31. Dezember 2024

Satzung:	vom 10. April 2022 (in Kraft getreten am 25. Juni 2022), Änderungsfassung vom 07. Februar 2024 (in Kraft getreten am 16. Februar 2025).
Zuständiges Finanzamt:	Berlin für Körperschaften III
Steuernummer:	29/667/00067

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden berufichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpfi chtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspfichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung fnden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer berufichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruficher Äußerungen des Wirt schaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpfichtet.

(2) Die Verwendung beruficher Äußerungen des Wirt schaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Ofenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer berufichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der berufichen Äußerung des Wirt schaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepficht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpfichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepficht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung fndet noch eine einzelvertrag liche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpficht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf. 50341/1

Lizenziert für/Licensed to: Märkische Revision GmbH | 4329448 | AV00018764

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pfichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betrefenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pfichtverletzungen stammenden einheit lichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pfichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pfichtverletzung, wenn die betrefenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpficht des Herste llers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öfentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröfent lichte Rechtsprechung und Verwaltungsaufassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspfichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: Märkische Revision GmbH | 4329448 | AV00018764